



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die SBB fördert anspruchsvolle Weiterbildungen ihrer Stipendiatinnen und Stipendiaten:

- fachbezogene und fachübergreifende Kurse und Lehrgänge
- berufsbegleitende Studiengänge
- persönlichkeitsbildende Seminare

Hierfür gibt es bis zu 5.100 EUR in maximal drei Jahren – bei einem Eigenanteil von höchstens 180 EUR pro Jahr. Die Förderung muss vor Beginn jeder Weiterbildung bei der SBB beantragt werden.

Die Mittel stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit. In seinem Auftrag führt die SBB die Begabtenförderung berufliche Bildung für die Gesundheitsfachberufe durch.



WEITERE INFORMATIONEN

Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung
Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Lievelingsweg 102-104
53119 Bonn

Tel.: 0228 62931-0

Fax: 0228 62931-11

E-Mail: info@begabtenfoerderung.de

Internet: www.weiterbildungsstipendien.de

Die SBB ist eine gemeinsame Einrichtung von:

- Deutscher Industrie- und Handelskammertag
- Deutscher Handwerkskammertag
- Bundesverband der Freien Berufe

Begabung

hat viele Gesichter – wir fördern Ihre Weiterbildung



Gesundheitsfachberufe



Stand: Oktober 2008 • Realisation: www.intention.de, Bonn

SBB Stiftung
Begabtenförderungswerk
berufliche Bildung



GEFÖRDERT VOM

Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



FÖRDERUNG SICHERN UND DURCHSTARTEN!

Die Stiftung Begabtenförderungswerk berufliche Bildung (SBB) vergibt attraktive Weiterbildungsstipendien an junge Menschen aus Betrieben, Praxen, Krankenhäusern und Verwaltungen, die einen sehr guten Ausbildungsabschluss in der Tasche und noch lange nicht genug haben.

Mit dem Stipendium können sie sich nach eigener Wahl berufsfachlich und fachübergreifend weiterqualifizieren, um in ihrem Beruf noch besser voranzukommen.

Bis Ende 2008 profitierten bereits über 3.600 Stipendiatinnen und Stipendiaten der Gesundheitsfachberufe von dieser Finanzspritze. Das Geld stammt aus dem Förderprogramm „Begabtenförderung berufliche Bildung“ der Bundesregierung.

KANN ICH MICH BEWERBEN?

Stipendiatin oder Stipendiat der Begabtenförderung berufliche Bildung kann werden, wer

- eine Ausbildung in einem Gesundheitsfachberuf abgeschlossen hat
- die Abschlussprüfung mit der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat oder die besondere Qualifikation durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers nachweisen kann
- weder Vollzeitstudent/in noch Hochschulabsolvent/in ist
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist (Durch Anrechnung der Ausbildung an Berufsfachschulen, Elternzeit u.a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.)

Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

Bewerbungsschluss ist jeweils am 28. Februar eines jeden Jahres, die Aufnahme erfolgt jeweils zum 1. April.

IST MEIN BERUF DABEI?

Die SBB fördert die Absolventinnen und Absolventen der bundesgesetzlich geregelten Fachberufe im Gesundheitswesen. Dies sind

- Altenpfleger/in
- Diätassistent/in
- Ergotherapeut/in
- Hebamme/Entbindungspfleger
- Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Logopäde/Logopädin
- Masseur/in & mediz. Bademeister/in
- Med.-techn. Assistent/in für Funktionsdiagnostik
- Med.-techn. Laboratoriumsassistent/in
- Med.-techn. Radiologieassistent/in
- Med.-techn. Assistent/in für Veterinärmedizin
- Orthoptist/in
- Pharmazeutisch-techn. Assistent/in
- Podologe/Podologin
- Physiotherapeut/in
- Rettungsassistent/in